



## TOP 4 – Ergebnisse der EU-Weinmarktreform und ihre Auswirkungen auf Unterfranken

---

Am 19. Dezember 2007 einigten sich die EU-Landwirtschaftsminister im Rat nach langen und schwierigen Verhandlungen auf die Reform der Weinmarktordnung. Als Basis für diese Einigung diente der sehr gute und ausgewogene Bericht, den das Europäische Parlament am 12. Dezember 2007 verabschiedet hat. Mit diesem Beschluss stellte sich das Parlament wie schon mit dem Initiativbericht vom 29. Januar 2007 deutlich hinter die Interessen der Winzer.

Gerade vor dem Hintergrund der Inhalte des Verordnungsentwurfs der Kommission vom 4. Juli 2007 ist das mit vereinten Kräften erzielte Ergebnis ein großer Erfolg - insbesondere was das Weinbezeichnungsrecht, die Qualitätsweinprüfung und den Schutz des Bocksbeutel angeht.

Die EU-Weinmarktreform war grundsätzlich notwendig geworden, um die Überschüsse an südeuropäischem Wein abzubauen. Die Destillation dieser Billigweine kostet die EU derzeit jährlich etwa 500 bis 600 Millionen Euro. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass mit der Weinmarktreform diese **Destillationsbeihilfen** mit der Reform nun abgebaut werden. Die Gelder, die auf diese Weise frei werden, fließen in die neu geschaffenen **nationalen Finanzrahmen**. Damit erhalten die EU-Staaten die Möglichkeit, den nationalen Weinbau gezielt und bedarfsgerecht zu fördern. So können beispielsweise Maßnahmen zur Absatzsteigerung oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden. Mit diesem neuen Instrument erhalten die europäischen Weinregionen zusätzliche Fördermittel. Bayern wird aus diesen Finanzrahmen eine deutlich höhere Förderung für Marketingmaßnahmen oder Weintourismus bekommen.

Die **nationalen Weinbezeichnungssysteme** bleiben erhalten, womit gewährleistet ist, dass die Lagen, die im deutschen Qualitätssystem eine wesentliche Rolle spielen, auch in Zukunft angegeben werden dürfen. Weiterhin wurde klar gestellt, dass es auch in Zukunft mehrere verschiedene Weine pro Lage geben darf und diese auch auf dem Etikett angegeben werden können. Damit bleibt die einzigartige Vielfalt der fränkischen Weine weiterhin bestehen. Wichtig ist außerdem, dass die **Qualitätsweinprüfung**, welche „die kontrollierte Qualität im Glas“ garantiert, ebenfalls erhalten bleibt.

Auch in anderen Punkten konnten wir ein erfreuliches Ergebnis erzielen. So ist die **Anreicherung des Weins mit Saccharose** während der alkoholischen Gärung weiterhin möglich, um so den Alkoholgehalt des Weins zu steigern. Dies ist vor allem in schlechten Sommern bei deutschen und fränkischen Weinen nötig, wenn die Trauben aufgrund der ungünstigeren klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa nicht genügend Eigensüße entwickeln. Weiterhin erteilten die EU-Agrarminister der Forderung der Kommission, die Saccharoseanreicherung zur Pflichtangabe auf dem Etikett des Weines zu machen, eine Absage.



Unterlagen zu TOP 4: „Ergebnisse der EU-Weinmarktreform und ihre Auswirkungen auf Unterfranken“

Die **Liberalisierung der Pflanzrechte** wurde jetzt bis 2015 hinausgeschoben, wobei die Mitgliedstaaten die Beschränkung der Pflanzrechte auf nationaler Ebene auch bis 2018 erhalten können.

Gerade aus fränkischer Sicht sehr erfreulich ist, dass es uns im Rahmen der Diskussionen zur Weinmarktreform gelungen ist, die Kommission davon zu überzeugen, dass der gesetzliche **Schutz des Bocksbeutel** bis auf Weiteres aufrechterhalten bleibt. Damit konnten wir dafür sorgen, dass der Schutz des Bocksbeutel, des Symbols für Tradition und Qualität im fränkischen Weinbau, bestehen bleibt.

Insgesamt ist es gelungen, eine **gute und fortschrittsorientierte Reform** der Weinmarktordnung auf den Weg zu bringen, die den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Winzer in Europa Rechnung trägt.

**Weiterer Gang des Verfahrens:**

Am 28. April wird über die Weinmarktreform nochmals formell im Rat der Agrarminister abgestimmt. Die Weinmarktreform soll dann am 1. August 2008 in Kraft treten.